



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 10. Oktober 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Stellungnahme der Standeskommission zum Sprachengesetz

Die Standeskommission lehnt die vorgeschlagene Änderung des Sprachengesetzes ab, weil die Voraussetzungen für einen Eingriff des Bundes in die Bildungshoheit der Kantone nicht gegeben sind.

Der Bundesrat möchte mit einer Änderung des Gesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht der obligatorischen Schule stärken. Grund für die Anpassung ist die Entwicklung in einzelnen Kantonen, den Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarstufe zu streichen.

Die Standeskommission weist in ihrer Stellungnahme auf die Bildungshoheit der Kantone hin. Die Voraussetzungen für einen Eingriff des Bundes, wie sie für Ausnahmesituationen in der Bundesverfassung vorgesehen sind, können nach Ansicht der Standeskommission im aktuellen Fall nicht als gegeben betrachtet werden. Die Harmonisierung des Schulwesens beinhaltet die zentralen Strukturen, die Organisation von Einzelfächern ist nicht Teil davon. Die Standeskommission unterstützt die Forderung, dass alle Schülerinnen und Schüler in der ganzen Schweiz aus Gründen der nationalen Kohärenz am Ende der obligatorischen Schule in einer zweiten Landessprache ein gleich hohes Fremdsprachniveau erreichen sollen. Jedoch ist dafür keine Vorgabe über den Zeitpunkt des Beginns des Unterrichts nötig. Der Kanton Appenzell I.Rh. praktiziert seit 15 Jahren das Modell Englisch ab der 3. Klasse, Französisch ab der 1. Oberstufe.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch